



### LEISTUNGEN

- Fahrt im Wohlfühlbus mit Verwöhnsservice
- 7 Übernachtungen im Hotel Cannero Lakeside Resort \*\*\*\* in Cannero Riviera
- 7x Frühstücksbuffet mit regionalen Produkten
- 7x Abendmenü (3 Gänge + Salatbuffet)
- Örtliche Abgaben / Bettensteuer
- Ortsrundgang Cannero mit kleiner Verkostung
- Wanderung/Spaziergang nach Traffiume bei Cannobio
- Fährüberfahrt Intra-Laveno-Intra
- Alle Ausflüge wie beschrieben
- Reisepreisabsicherung nach EU-Pauschalreiserecht
- Reiseleitung
- Tourguide-System inkl. Kopfhörer zum Hören mit Abstand

#### 1 ANREISE NACH CANNERO RIVIERA

Anreise auf direktem Wege, selbstverständlich mit den bei uns üblichen regelmässigen Pausen, durch die Schweiz in die italienische Region Piemont. Wenn man in Cannero Riviera aussteigt fühlt man sich sofort gut und zu Hause angekommen. Der Ort strahlt eine wunderbare Stimmung aus. Nach dem Zimmerbezug empfehlen wir den ersten Aperitif und treffen uns dann zum Abendessen.

#### 2 LECKERER ORTSRUNDGANG

Cannero scheint ein kleiner verschlafener Ort zu sein. Ja, verschlafen ist es dort ein wenig, das machen schon die rustikalen, urtümlichen Gassen, von denen nur sehr wenige von Autos befahren werden dürfen. Aber klein ist der Ort nicht. Das zeigen wir Ihnen auf einem Rundgang. Hören Sie einige interessante Dinge, die Cannero ausmachen und genießen ein paar kleine leckere Überraschungen, die wir einbauen. Hier bitten wir um Flexibilität, da wir uns jeweils an die örtlichen Gegebenheiten und Auflagen halten müssen. Ab Mittag ist Freizeit. Wir treffen uns wieder zum Abendessen im Hotel. Danach ist bestimmt schon Betty in der Bar und zaubert uns ein paar leckere Getränke zur Nacht.

#### 3 CANNOBIO – WANDERUNG ZUR SCHLUCHT

Cannobio ist der nördliche Nachbarort von Cannero. Ebenso hübsch und sogar ein paar mehr Geschäfte. Bummeln Sie die Promenade entlang, verkosten hier und da ein paar piemontesische Spezialitäten und lassen es sich einfach gut gehen. Das hatten wir doch alle lange nicht. Entweder bleiben Sie noch vor Ort, oder gehen mit uns auf Wanderung bis zur Sant'Anna Kirche, die über einer imposanten Schlucht liegt. Der Weg dorthin geht durch einen Wald und ist eben. Abendessen im Hotel in Cannero.

#### 4 MARKT IN LUINO – BOOTSAFART BORROMÄISCHE INSELN

Heute ist an der gegenüberliegenden Uferseite der größte Markt der Region. Vielleicht mögen Sie mit dem Schiff hinüberfahren, oder aber einfach in Cannero die Seele baumeln lassen. Für alle, die noch nicht auf den Borromäischen Inseln waren, organisieren wir gern einen Bootsausflug am Nachmittag (Aufpreis Boot). Wir treffen uns wieder zum Abendessen im Hotel.

#### 5 AUSFLUG INS MAGGIA-TAL

Wir fahren in die Schweiz. Bei Locarno zweigen einige der wild-romantischsten Täler ab, und wir entscheiden uns für das Valle Maggia. Je weiter man hinein gelangt, desto urtümlicher wird es. Bergwelt links und rechts und alte Siedlungen, sowie einige Wasserfälle, die sich in die Tiefe stürzen. Ein Tag voller schöner und imposanter Aussichten, bei denen Sie total entschleunigen und einfach nur in die Piemonteser Bergwelt hineinstauen. Rückfahrt nach Cannero und Abendessen im Hotel.

#### 6 AUSFLUG NACH VARESE

Heute sehen wir uns auf der lombardischen Seite um und entfernen uns ein wenig vom See Richtung Inland nach Varese, Hauptstadt der gleichnamigen Provinz. Eine relativ große Stadt, in der Sie jetzt nach Herzenslust shoppen und bummeln können. Rückfahrt nach Cannero und Abendessen im Hotel.

#### 7 PARKS UND GÄRTEN AM SEE

Heute dürfen Sie wieder entscheiden, was Ihnen lieber ist: Verbania-Intra als größerer Ort zum promenieren und shoppen. Heute findet hier der Wochenmarkt statt. Alternativ besuchen Sie die Gärten der Villa Taranto, um dort die Herbstfarben zu bestaunen (Eintritt extra). Abendessen im Hotel.

#### 8 HEIMREISE

**REISE  
BÜRO  
QUIATEK**

**DIE REISE  
VERFÜHRER**

The logo consists of the text 'DIE REISE VERFÜHRER' in a stylized, serif font. The word 'DIE' is at the top left, 'REISE' is in the middle, and 'VERFÜHRER' is at the bottom. A toucan bird is perched on the right side of the text. Below the text is a decorative, repeating geometric pattern.

**Hochofenstr. 24  
(Am Heedbrink)  
44263 Dortmund  
Telefon: 0231 41 61 61**

**Reiseratgeber  
zu unseren Busreisen**

# Wir freuen uns auf Sie

Vielen Dank, dass Sie sich für eine unserer schönen Busreisen entschieden haben. Diese Broschüre dient Ihrer Reisevorbereitung, informiert Sie über Abläufe, stellt Ihnen ihre Ansprechpartner vor und soll ein Leitfaden für Ihren Aufenthalt bei uns an Bord und vor Ort sein.

Vor allem Gäste, die noch wenige Erfahrungen mit Rundreisen haben, können sich so vorab schon auf neue oder fremde Gegebenheiten einstellen, um sich das Reiseleben so einfach wie möglich zu machen und Rundreise-Profi zu werden.

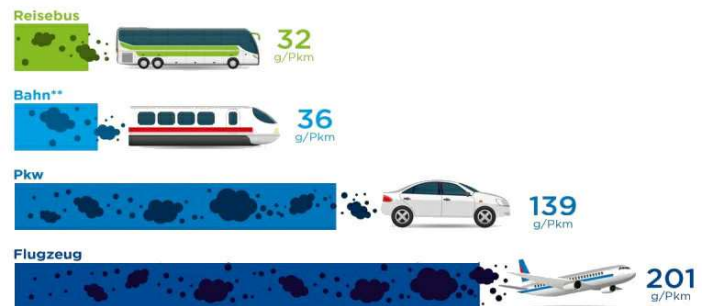
Sie sind allgemein gültig und nicht nur speziell für Ihr gewähltes Reiseziel. Ergänzend erhalten Sie etwa 2 Wochen vor Reiseantritt für alle Reisen mit einer Dauer ab 5 Tagen eine Broschüre mit weiteren Infos zum jeweiligen Reiseziel.

## Herzlichen Glückwunsch zur Wahl Ihres Verkehrsmittels

Wer mit dem Bus fährt, der tut auch der Umwelt etwas Gutes. Busse rangieren nicht nur bei der Verkehrssicherheit ganz weit vorne, sie leisten auch einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz. Der Bus ist Rekordhalter in Sachen Wirtschaftlichkeit und Klimaverträglichkeit.

### Der Reisebus ist Klimaschützer Nr. 1

Durchschnittliche Treibhausgasemissionen nach Verkehrsmittel in Gramm pro Personenkilometer\*



Quelle: Umweltbundesamt, 2018

\*CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub> und N<sub>2</sub>O in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten, Bezugsjahr 2017. Emissionen auf Bereitstellung und Umwandlung der Energieträger wurden berücksichtigt; Reisebus umfasst Fernlinienbusse und Gelegenheitsverkehr; Emissionen für die Bahn basieren auf Angaben zum durchschnittlichen Strom-Mix in Deutschland, beim Flugverkehr wurden alle klimawirksamen Effekte berücksichtigt  
\*\*Eisenbahn im Fernverkehr

RDA

INTERNATIONALER  
BUSTOURISTIK VERBAND

## Hier sind Ihre Ansprechpartner



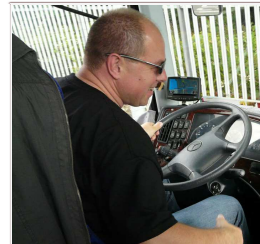
**Gabi Quiatek**

- Reiseleitung
- Ansprechpartnerin für landeskundliche Fragen



**Kirsten Knoch**

- Reservierung allgemein
- Infos zu Ausflügen vor Ort



**Marek Malinowski**

- Freier Mitarbeiter
- Busfahrer für unsere Reisen



**Björn-Ole**

- Maskottchen
- Nicht ansprechbar, aber immer da

## Abfahrtsorte

### Dortmund-Hörde

Hochofenstr. 24  
Parken nach Verfügbarkeit in der Straße

### Dortmund-Eving

Bayerische Str.  
Ecke Alter Heideweg  
Kath. Kirche St. Marien

### Dortmund-Berghofen

Bitte anfragen  
Nicht für jede Reise möglich  
1 Stellplatz verfügbar  
(keine Haftung)

## Ihr Reisebus

Unser Beförderer ist die Firma Suerland Reisen aus Borchon-Etteln. Diese ist jedoch ausschließlich für die Gestellung des Reisebusses zuständig und nicht für das Gesamtpaket.

Wir mieten 4-Sterne-Busse mit WC, Küche und Klimaanlage. Der unwahrscheinliche Ausfall der Air Condition erfordert Ersatzteile, die unter Umständen auf Reisen nicht zu beschaffen sind, daher stellt ein Ausfall des Klimacenters keinen Reisemangel dar.

Bitte begrenzen Sie ihr Gepäck auf einen normalen Koffer pro Person (max. 20 kg / ca. 70-80 cm Höhe).

Alle Gepäckstücke gehören in den Kofferraum und dürfen nicht zu Ihren Füßen stehen. Leichtes Handgepäck darf in den Fahrgastraum, sofern es in die Gepäckablage passt (ca. 30 cm Höhe, je nach Busmodell).



Im Bus herrscht Anschnallpflicht und Rauchverbot. Würstchen, Snacks und Getränke können zu zivilen Preisen erworben werden. Ihr Busfahrer verpflegt Sie gut. Ihre Verzehrkarte wird am Ende der Reise ausschließlich in bar abgerechnet.

## Sicherheitshinweis

### Im Bus und vor Ort

Die Teilnahme an Ausflügen erfolgt immer auf eigene Gefahr. Während der Ausflüge, Spaziergänge oder sonstiger Aktionen sind Sie für Ihre Gesundheit selbst verantwortlich, denn die Teilnahme ist immer freiwillig. Reisebüro Quiatek über nimmt keine Haftung bei Stürzen oder Verletzungen. Auch wenn wir persönlich kein Problem damit haben, dass Sie im Bus aufstehen, so ist es aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

Ihr Bus kann mit einer Bremsautomatik ausgestattet sein, wodurch Verletzungsgefahr besteht, wenn Sie im Gang stehen.

## Dusche oder Wanne?

Immer mehr Gäste wünschen sich ein Zimmer mit Dusche statt Wanne. Das verstehen wir und leiten diesen Wunsch verlässlich an die Hotels weiter. Dennoch kann nicht garantiert werden, dass Sie ein solches Zimmer auch erhalten, da nicht immer genügend davon oder auch gar keine zur Verfügung stehen. Wir geben unser Bestes, bitten aber um Verständnis, dass Ihre Buchung immer auf "Zimmer mit Dusche *oder* Badewanne" lautet.

## Ihr Hotelzimmer

### Lage und Besonderheiten

Die Verteilung der Zimmer überlassen wir grundsätzlich dem Hotelier. Sonderwünsche leiten wir gern weiter, sie bleiben jedoch unverbindlich und ändern nichts am Reisevertrag.

Ein wichtiger Hinweis auf etwas, das häufig in Vergessenheit gerät: Viele Hotels sind nicht als solche erbaut worden, sondern aus alten Villen oder Palais umgewandelt worden, so dass hier jedes Zimmer einen anderen Schnitt haben kann. Stadthotels haben meist keine Balkone und in vielen Fällen keinen Schrank im Zimmer, sondern nur die Möglichkeit, ein paar Sachen aufzuhängen. Machen Sie es sich so einfach wie wir Reiseprofis und packen den Koffer gar nicht erst aus.

Vielleicht vermissen Sie einen Haken im Bad oder Ablagen. Ein immer wiederkehrendes Thema, doch viele Hotels sind hier, egal wie hoch die Kategorie auch ist, nicht so aufgestellt wie Sie zu Hause. Bitte vergessen Sie nicht, dass Sie hier nicht "wohnen", sondern sich nur für eine kurze Zeit "aufhalten". Unsere moderne Sichtweise, dass alle Zimmer identisch durchgestylt sein sollten, müssen wir leider (oder Gott sei Dank) zu Hause lassen.

In allen Hotels herrscht Rauchverbot.

Die Lage der Zimmer und deren Aussicht ist unterschiedlich und nicht beeinflussbar.

## Bettgeflüster - Getrennt oder unter einer Decke

Nicht nur Frankreich ist das Land der Doppelbetten, obwohl sie hier sogar auch noch besonders schmal ausfallen. Die Briten, die Italiener und viele andere Nationen kuscheln gern, daher kommen Sie an einem Doppelbett mit einer gemeinsamen Matratze so gut wie nicht mehr vorbei. Oh je, das ist nicht nach deutschem Geschmack, zumindest für sehr viele von uns nicht. Grundsätzlich bestellen wir in jedem Hotel so viele Zimmer mit getrennten Matratzen wie möglich, doch auch das ist nicht garantiert. Daher begeben Sie sich in den Kuschelmodus und bestellen an der Rezeption einfach eine zweite Decke, damit Sie darum nicht kämpfen müssen.



## Einzelzimmer

Einzelreisende sollten sich bewusst machen, dass in den meisten Fällen Einzelzimmer trotz Zuschlag auch wirklich nur ein Bett enthalten und dem Gast daher sehr klein vorkommen können. Gegen einen höheren Zuschlag fragen wir gern ein Doppelzimmer zur Alleinbenutzung an.

## Reiseversicherungen

Wir vertrauen seit Jahrzehnten auf die Leistungen der Allianz Travel (ehemals ELVIA Reiseversicherungen) und empfehlen Ihnen auf jeden Fall den Abschluss einer Rücktrittsversicherung. Der "**Gute-Fahrt-Schutz**" mit vielen Leistungen zum fairen Preis (alters- und preisabhängig) ist immer eine gute Wahl. Neu: Corona-Leistungen sind inklusive. Wir beraten Sie gern. Diese Versicherung ist wirklich sinnvoll.



Wir vermitteln Reiseversicherungen im Status eines erlaubnisfreien Annexvermittlers gemäß § 34d Abs. 8 Nr. 1 Gewerbeverordnung (GewO).  
Beschwerdestelle bei Streitigkeiten mit den Versicherungsvermittlern:  
Versicherungsombudsmann e.V.  
Postfach 080632 | 10006 Berlin  
Telefon: 0800 - 36 96 000

## Ein offenes Wort - Ganz allgemein

Andere Regionen, andere Sitten. Das gilt auch für Standard und Ausstattung von Hotels. Wir buchen für Sie Standardzimmer in sorgfältig ausgesuchten guten bis sehr guten 3-4-Sterne-Unterkünften. Gegen Aufpreis können wir gern höhere Zimmerkategorien anfragen, wenn Sie großzügiger und noch komfortabler wohnen möchten.

Bitte beachten Sie, dass wir meist landestypische Hotels wählen und jedes Land seine eigene Klassifizierung hat. Einrichtung, Verpflegung, Organisation, Personalabläufe und sonstige Gegebenheiten müssen daher nicht immer Ihren persönlichen Gewohnheiten entsprechen. Gerade das Andere macht aber auch den Reiz des Reisens aus.

Sofern eine Reise Abendessen enthält, wird dieses in der Regel ein 3-Gang-Menü sein, das für die gesamte Gruppe gleich ist. Leider müssen wir oft vorab die Entscheidung treffen, was zum Essen gereicht wird. Eine schwierige und nicht wirklich geliebte Aufgabe bei einer Reiseorganisation, denn die Geschmäcker sind bekanntermaßen alle sehr verschieden.

Auf Gäste, die Lebensmittelallergien haben, wird natürlich im Rahmen der Möglichkeiten Rücksicht genommen. Bitte geben Sie uns darüber umgehend Bescheid und sprechen auch immer noch beim Restaurantchef vor, was Sie vertragen können und was nicht. Wie fantasievoll ein Hotel das umsetzt, liegt leider nicht in unserer Macht.

# Geschäftsbedingungen Reisebüro Quiatek

## 1. Abschluss des Reisevertrags / Verpflichtungen des Reisenden

Ihre Reiseanmeldung nehmen wir mündlich, telefonisch oder per E-Mail entgegen. Bei allen Anmeldeformen erteilen Sie uns einen **verbindlichen Auftrag**. Mit dem Buchungsauftrag akzeptieren Sie unsere Geschäftsbedingungen und stehen für die Vertragsverpflichtungen der von Ihnen mit angemeldeten Reisenden wie für Ihre eigenen ein.

Mit Vertragsabschluss erhalten Sie die Formulare zur Pauschalreiseleitlinie (§651 BGB), Diese sind zusammen mit Ihrer Buchungsbestätigung verbindliche Vertragsgrundlage.

Sie erhalten Ihre Reisebestätigung/Rechnung per E-Mail oder nehmen diese aus unseren Geschäftsräumen mit. Sofern Sie nicht über elektronische Medien verfügen, versenden wir diese ausnahmsweise per Post. Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, ist die Buchung damit nicht mehr kostenfrei stornierbar.

Eine von der Reiseanmeldung abweichende Reisebestätigung ist ein neuer Vertragsantrag, an den wir als Veranstalter 10 Tage gebunden sind und den Sie innerhalb dieser Frist annehmen können.

## 2. Zahlungen / Reiseunterlagen

Nach Abschluss des Reisevertrags sind 20 % des Reisepreises zu zahlen. Zahlungen für unsere Busreisen, sofern es eine Pauschalreise inklusive Beförderung ist, sind **abgesichert bei der R+V Versicherung AG**. Die Restsumme muss bis 4 Wochen vor Reisebeginn bei uns eingegangen sein. Es folgt keine weitere Zahlungsaufforderung. Ihre Zahlung kann in bar, per EC-Karte oder per Überweisung erfolgen. Kreditkartenzahlung ist nicht möglich. Vertragsabschlüsse vier Wochen vor Reisebeginn verpflichten Sie zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises.

Sofern Sie die fälligen Zahlungen (An- und Restzahlung) nicht leisten, können wir nach Mahnung und angemessener Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten und eine Rücktrittsentschädigung (siehe unten) verlangen.

Reiseunterlagen mit Vouchern für Hotels oder sonstige Leistungen sind für unsere Busreisen nicht erforderlich. Ein allgemeines Informationsheft erhalten Sie rechtzeitig vor Abreise.

## 3. Vermittelte Leistungen – Weitere, erst nach Beginn der Reise erbrachte Leistungen

Bei ausdrücklich in der Reiseausschreibung als vermittelt bezeichneten zusätzlichen Nebenleistungen (z.B. Besuch von Veranstaltungen etc.) sind wir nicht Veranstalter, sondern lediglich Vermittler und haften grundsätzlich nicht für die vermittelten Leistungen selbst. Dasselbe gilt für Leistungen, die erst nach Beginn der Erbringung einer Pauschalreiseleistung vom Reisenden z.B. am Urlaubsziel ausgewählt werden.

## 4. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind uns vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Änderungen von Leistungen, die unabhängig von den im Reisepreis inkludierten Leistungen, nach Buchungsauftrag von Ihnen individuell hinzugebucht werden, entbinden Sie nicht vom Reisevertrag. Wir sind verpflichtet, Sie über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren (z.B. auch durch E-Mail). Bitte schauen Sie auch regelmäßig in Ihr Email-Postfach.

## 5. Vertragsübertragung – Ersatzreisende

Der Reisende kann innerhalb einer angemessenen Frist, in jedem Fall bei Zugang nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn in Papierform, durch E-Mail oder telefonisch erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt. Wir können dem Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Reisende uns als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Wir dürfen eine Erstattung von Mehrkosten fordern, wenn und soweit diese angemessen und tatsächlich entstanden sind. Wir haben dem Reisenden nachzuweisen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind.

## 6. Rücktritt des Reisenden vor Reisebeginn – Nichtantritt der Reise

Vor Reisebeginn können Sie jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt soll schriftlich gegenüber uns als Veranstalter erfolgen. Maßgeblich ist der Zugang des Rücktritts bei uns. Treten Sie vom Vertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, verlieren wir den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Wir können jedoch eine angemessene Entschädigung bei mehrtägigen Busreisen nach Ziff. 6.1 bzw. 6.2 verlangen. Bei Tagesfahrten gilt Ziff. 6.3.

### 6.1 Unsere Entschädigungspauschalen bei mehrtägigen Busreisen:

Bis 49 Tage vor Reiseantritt 20% des Reisepreises	33-28 Tage vor Reiseantritt 30% des Reisepreises	13 - 7 Tage vor Reiseantritt 50% des Reisepreises	Ab 3 Tage vor Abreise 100% des Reisepreises
48-34 Tage vor Reiseantritt 25% des Reisepreises	27-14 Tage vor Reiseantritt 45% des Reisepreises	6-4 Tage vor Abreise 75% des Reisepreises	

### 6.2 Unsere Entschädigungspauschalen bei mehrtägigen Busreisen, die eine Schiffspassage beinhalten:

Bis 49 Tage vor Reiseantritt 25% des Reisepreises	33-28 Tage vor Reiseantritt 40% des Reisepreises	13 - 7 Tage vor Reiseantritt 60% des Reisepreises	Ab 3 Tage vor Abreise 100% des Reisepreises
48-34 Tage vor Reiseantritt 35% des Reisepreises	27-14 Tage vor Reiseantritt 55% des Reisepreises	6-4 Tage vor Abreise 85% des Reisepreises	

### 6.3 Bei Stornierung von Tagesfahrten ist der Reisepreis fällig, abzüglich der eventuell ersparten Aufwendungen (Essen oder Eintritte).

Dem Reisenden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der Anspruch auf Entschädigung nicht entstanden oder die Entschädigung wesentlich niedriger als die angeführte Pauschale sei.

Abweichend von Ziff. 6.1 können wir vor Reisebeginn keine Entschädigung verlangen, wenn zum Reisertermin am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, welche die Durchführung der Pauschalreise erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

Grundsätzlich ist die offene Stornosumme umgehend bei uns auszugleichen, auch wenn Sie eine Rücktrittsversicherung abgeschlossen haben. Eine durch die Versicherung zu leistende Erstattung nehmen nicht wir vor, sondern der Versicherer.

# Geschäftsbedingungen Reisebüro Quiatek

## 7. Reiseschutz / Versicherungen

Dem Reisenden wird der Abschluss einer Rücktrittskostenversicherung/Reiseabbruchversicherung und Auslandsreisekrankenversicherung dringend empfohlen.

## 8. Umbuchungen und Änderungen auf Verlangen des Reisenden

Grundsätzlich besteht nach Vertragsschluss kein Anspruch des Reisenden auf Änderungen des Vertrags. Wir können jedoch, soweit möglich, zulässig und zumutbar, Wünsche des Reisenden berücksichtigen.

Eine Umbuchung ist aufgrund unseres sehr kleinen Programms ohne Ausweichtermin für dieselbe Reise nicht möglich. Es fallen dieselben Kosten an wie bei einer Stornierung.

## 9. Kündigung bei schwerer Störung durch den Reisenden – Mitwirkungspflichten

Wir können den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass seine weitere Teilnahme für uns und/oder die Reisenden nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt entsprechend auch, wenn der Reisende sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Uns steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung(en) ergeben. Schadensersatzansprüche des Veranstalters bleiben insofern unberührt. Der Reisende soll die ihm zumutbaren Schritte (z.B. Information des Veranstalters) unternehmen, um drohende ungewöhnlich hohe Schäden abzuwenden oder gering zu halten.

## 11. Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl für die Durchführung unserer Reisen beträgt immer 20 Personen.

Wir können vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn sich für die Pauschalreise weniger Personen als die im Vertrag angegebene Mindestteilnehmerzahl angemeldet haben.

Ist die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht und wollen wir als Veranstalter zurücktreten, haben wir den Rücktritt spätestens 14 Tage vor Reisebeginn zu erklären. Treten wir vom Vertrag zurück, verlieren wir den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und erstatten diesen.

## 12. Rücktritt des Veranstalters bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen

Wir können vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, auch unterhalb der in Punkt 11 erklärten Frist, wenn wir aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert sind und wir den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis vom Rücktrittsgrund erklärt haben.

Durch den Rücktritt verlieren wir den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und sind zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet.

## 13. Haftung

Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil unserer Pauschalreise sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. Die Teilnahme an sämtlichen Veranstaltungen und Ausflügen vor Ort erfolgen grundsätzlich auf eigene Gefahr. Reisebüro Quiatek übernimmt hierfür keine Haftung.

## 14. Preiserhöhungen

Reisebüro Quiatek behält sich ausdrücklich Preiserhöhungen im nach der Richtlinie (EU) 2015/2032 vorgesehenen Rahmen von maximal 8% des Reisepreises vor, sofern bestimmte Kosten (z.B. Treibstoffpreise) sich erhöhen.

## 15. Verjährung – Geltendmachung

Ansprüche nach § 651i Abs. 3 Nr. 2., 4. bis 7. BGB sind gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen verjähren in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tage, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

## 16. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Wir werden Sie über allgemeine Pass- und Visafordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

Sie sind verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, wenn wir Sie falsch informiert haben.

Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde uns mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass wir eigene Pflichten schuldhaft verletzt haben.

## 17. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand

Wir weisen im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass wir nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnehmen.

Wir weisen für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odt/> hin. Da wir zurzeit nicht an diesem freiwilligen Streitbeilegungsverfahren teilnehmen, kann diese Plattform von unseren Kunden nicht genutzt werden.

Gerichtsstand ist unser Firmensitz in Dortmund.

## Sonstiger Hinweis:

Ihr Gepäck ist im Bus nicht gegen Schäden oder Diebstahl versichert. Sie sind verpflichtet, sich im Bus anzuschallen. Ausflüge vor Ort und/oder Teilnahme an Veranstaltungen von Fremdanbietern erfolgen grundsätzlich auf eigene Gefahr. Reisebüro Quiatek übernimmt keine Haftung.

Dortmund, im Juni 2021

## Hinweis, wenn Sie eine andere Anreiseart als die in der Pauschalreise enthaltene wählen

Sie können zu jeder Reise eine andere Anreiseart wählen und vor Ort in unseren Bus zusteigen. Jede andere Anreiseart als die in der Pauschalreise enthaltene Busreise ist nicht Bestandteil des Reisevertrages und fällt somit aus der Pauschalreise heraus. Hier sind Sie für Ihre Anreise eigenverantwortlich und auch dafür verantwortlich, selbständig zu den angegebenen Unterkünften zu kommen.

Sollten Sie eine Anreise per Flug bevorzugen, sind wir gern behilflich, verweisen jedoch auf unseren Status als Vermittler, der nicht für die ordnungsgemäße Erfüllung der Anreise haftet.

Für die Nichtnutzung unseres Busses als Anreisemittel gibt es keine preislichen Abzüge, da der Sitzplatz für Sie dennoch für das Programm vor Ort reserviert bleibt und nicht anderweitig vergeben werden kann.

## Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach §651a des BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2032. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Reisebüro Quiatek trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt Reisebüro Quiatek über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Falle seiner Insolvenz.

### Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2032:

Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrages.

Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.

Der Reisende erhält eine Notrufnummer, über die er sich mit Reisebüro Quiatek in Verbindung setzen kann.

Der Reisende kann die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.

Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (z.B. Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Falle bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Reise.

Wenn die Preiserhöhung 8% des Reisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich der Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.

Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhält eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der Reiseveranstalter die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, hat der Reisende Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

Der Reisende kann bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

Zudem kann der Reisende jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.

Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zuzahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

Der Reisende hat Anspruch auf Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Falle einer Insolvenz des Reiseveranstalters werden Zahlungen erstattet. Tritt die Insolvenz des Veranstalters nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Reise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

Reisebüro Quiatek hat eine Insolvenzversicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren

**R+V Versicherung AG | Raiffeisenplatz 1 | 65189 Wiesbaden | Telefon: 0611 - 533 58 59 | Email: ruv@ruv.de**  
wenn ihnen Leistungen aufgrund von Insolvenz verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2032 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: [www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2032.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2032.de)

**Reisebüro Gabriele Quiatek | Hochofenstr. 24 | 44263 Dortmund | Telefon: 0231 41 61 61 | Email: urlaub@quiatek.de**

